

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grinau für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12. 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	31.600 EUR	0 EUR	516.200 EUR	547.800 EUR
in der Ausgabe auf	31.600 EUR	0 EUR	516.200 EUR	547.800 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	197.100 EUR	387.600 EUR	190.500 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	197.100 EUR	387.600 EUR	190.500 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0 Stellen	auf	0 Stellen

Grinau, den 12.12.2023

(L.S.)



S. Soos
Bürgermeister/in